

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XVIII/52

Bonn, den 15. März 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite: Zeilen:

1 Grausames Spiel 41

Das Tauziehen um den Kanzlernachfolger

2 Europa ... 42

Merkwürdige Begründung in Frankreich für Vertrag Paris-Bonn

3 UNO-Generalsekretär mahnt die Mächtigen 51

U Thant zu den Genfer Abrüstungsverhandlungen

Heute schreibt Dr. Paul Kübler, MdB:

4 Keine Angst vor der Macht ! 49

Zum Problem des politischen Unterrichts

5 - 6 Wird in Deutschland zuviel verhaftet? 80

Gedanken zur Änderung der Strafprozeßordnung
Von Staatsanwalt Dr. Adolf Müller-Ernert, MdB

Chefredakteur Günter Markscheffel

Grausames Spiel

Das Tauziehen um den Kanzlernachfolger

sp - Als wir vor einigen Tagen schrieben, die CDU/CSU habe sich jetzt entschlossen, den Bundeskanzler abzuschirmen, damit vor seinem angekündigten Rücktritt nicht noch mehr aussen- und innenpolitisches Porzellan zerschlagen wird, wußten wir schon, wie wenig man in diesen Kreisen Herrn von Brentano allein zutraut, einen Kanzlernachfolger zu finden. Als dann noch am Donnerstag von Bundesausenminister Schröder in der Fragestunde des Bundestages persönlich bestätigt wurde, die Quellen des Bundeskanzlers für dessen aussenpolitische Offenbarungen seien sehr dubios, wurde klar, daß Eile geboten ist ...

Nun soll also Herr Dufhues gemeinsam mit Herrn von Brentano einen oder mehrere Kanzlernachfolger aussuchen. Wenn auch noch Herr Franz Josef Strauß - wie angekündigt - "eingeschaltet" wird, ergibt sich daraus ein Gesellschaftsspiel. Hinter jeder der genannten Personen, die nun direkt oder indirekt als Kanzlernachfolger fungieren sollen, steht nämlich eine Gruppe. Die Gruppen selbst sind aber keineswegs in sich geschlossen, sondern müssen noch einmal in Untergruppen aufgeteilt werden, damit alle sich widerstrebenden Interessen in der CDU/CSU ausgespielt werden können.

Zugegeben, das wird eine schwierig zu lösende Aufgabe sein, zumal die Diskussion über einen möglichen Nachfolger Adenauers in der CDU/CSU nicht erst gestern begonnen hat, sondern eigentlich schon seit Jahren schwelt. Sie wurde unterbrochen, als man sich bei der CDU/CSU eingestehen mußte, daß permanentes Mißtrauen der möglichen "Kronprinzen" untereinander der einzige noch vorhandene Kitt ist, der diese Parteien zusammenhält.

- * Wenn es sich bei diesem Vorgang nur um eine parteiinterne Auseinandersetzung in der CDU/CSU handeln würde, könnten wir zur Tagesordnung übergehen. Das Tauziehen um die Nachfolge Adenauers ist jedoch ein Symptom für das Unvermögen einer sich seit Jahren mit dem Staat identifizierenden Parteigruppierung, wirklich eine staatspolitische Aufgabe lösen zu können.

Und hier ist der Kern des Problems, dessen Lösung alle demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik angeht. Die gewisse reizvollen Spekulationen, wer von den genannten CDU-Politikern den möglichen Konkurrenten ausstechen werde, sind kein Ersatz für Staatspolitik. Aber Staatspolitik darf man von der CDU/CSU in ihrem jetzigen Zustand nicht mehr erwarten, da ja hierfür ausser der Wahl einer Person auch eine politische Konzeption notwendig wäre. Seit der Bundestagswahl '66 jedoch, dem Stichtag des Verlustes der absoluten Mehrheit von CDU/CSU, wird die Bundesrepublik weniger regiert als vielmehr manipuliert.

Das ist ein grausames Spiel. Man möge es so schnell als möglich beenden, denn jeder Tag Verzögerung ist gleichbedeutend mit einem weiteren Prestigeverlust für die junge deutsche Demokratie.

Europa ...

Merkwürdige Begründung in Frankreich für Vertrag Paris-Bonn

sp - Aus Paris kommt wieder einmal merkwürdige Kunde. Der Vorsitzende des aussenpolitischen Ausschusses der französischen Nationalversammlung Maurice Schuman (nicht zu verwechseln mit Robert Schuman!), hat sich wärmstens für die baldige Ratifizierung des bilateralen deutsch-französischen Vertrages ausgesprochen und für diese Empfehlung eine recht eigenartige Begründung gegeben. Herr Schuman meinte, dieser Vertrag sei unter anderem deswegen notwendig, um ein Wiederaufleben des deutschen Nationalismus zu verhindern. Es sei gut, so sagt der prominente französische Christdemokrat (MRF), besonders diesen Aspekt der engen deutsch-französischen Zusammenarbeit zu beachten, da es nicht schlecht sei, "den Deutschen gewisse Bindungen" aufzuerlegen.

Dieses "Argument" für die enge deutsch-französische Zusammenarbeit ist genau so kurios wie jene Argumente der französischen Befürworter einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) zu Beginn der 50er Jahre. Damals hieß es, die europäische Verteidigungsgemeinschaft und die Einbeziehung deutscher Divisionen in eine solche Gemeinschaft sei deswegen notwendig, weil im Falle eines Angriffs aus dem Osten eine kommunistenfreie deutsche Armee das Unglück von Frankreich besser abhalten könne, als die von vielen Kommunisten durchgesetzte französische Armee. Jetzt ist der "deutsche Nationalismus" zur Abwechslung wieder einmal dran, womit wohl der Kreis geschlossen sein dürfte.

Während sich das offizielle Bonn zur Frage der Ratifizierung des deutsch-französischen Vertrages weiterhin in Schweigen hüllt, machen einige prominente Abgeordnete der Regierungsparteien Stimmung für die möglichst schnelle Verabschiedung des Vertrages durch den Bundestag. CDU-Abgeordneter Richard Jaeger meinte zur Begründung eines solchen Verlangens, gerade dieser Vertrag werde Europa festigen (ist es denn noch nicht gefestigt?), und wegen der anderen Vertragsverpflichtungen mit den übrigen Staaten der Welt brauche man sich wirklich keine Sorgen zu machen. Dass inzwischen der frühere amerikanische Außenminister Acheson die Europa-Politik des französischen Staatspräsidenten de Gaulle heftig angegriffen hat und von einem "Störungsfaktor" der Gemeinschaft der freien Welt sprach, nimmt das offizielle Bonn mit Schweigen zur Kenntnis.

Die sozialdemokratischen Parteien der EWG-Staaten haben am Donnerstag in Brüssel noch einmal mit allem Nachdruck darauf verwiesen, dass ein Sondervertrag zwischen Paris und Bonn nur dann zu billigen sei, wenn juristisch einwandfrei festgestellt werde, daß ein solcher Vertrag das atlantische Partnerschaftsverhältnis der westlichen Verteidigung zwischen dem freien Europa und den Vereinigten Staaten, noch die übrigen, die einzelnen Staaten der freien Welt miteinander verbindenden Verträge blockiere oder störe.

+ + +

UNO-Generalsekretär mahnt die Mächtigen

sp - Als ein Spiel der Arithmetik bezeichnete UNO-Generalsekretär U Thant vor dem Economic Club von New York die gegenwärtige Phase der Genfer Verhandlungen über das Verbot der Atomversuche. Mindestens sieben jährliche Inspektionen fordern die Amerikaner, höchstens drei wollen die Russen zugestehen. Mit ein wenig gutem Willen sollte es nach Ansicht des UNO-Generalsekretärs möglich sein, rasch zu einem Abkommen zu gelangen. Doch stimmt ihn der bisherige Gang der Verhandlungen nicht optimistisch.

Appell zur Vernunft

Die wenig ermutigenden Nachrichten aus Genf veranlassten U Thant offenbar, seine gewohnte Zurückhaltung aufzugeben und einen eindringlichen Appell zur Vernunft zu erlassen. Er spreche nicht als Generalsekretär der Vereinten Nationen, nicht als Asiate, nicht als Burmese, sondern einfach als Glied der Gattung Homo Sapiens, deren Existenz auf dem Spiele steht. Nur wenige hätten wirklich begriffen, worum es heute geht. "Wir müssen lernen, auf neue Art zu denken". Wir müssten lernen, an den Menschen, statt an diese oder jene Gruppe von Menschen zu denken. Nach Ansicht U Thants ist es offenbar unerlässlich, gewisse Zielsetzungen, die seit dem Ende des zweiten Weltkrieges die ganze Politik beherrschen und die zur Dimension unantastbarer Glaubensbekenntnisse angeschwollen sind, einer Überprüfung zu unterziehen. Auch muss man sich fragen, ob die Mittel, die in den Dienst dieser Ziele gestellt werden, nicht Wirkungen zeitigen, die weit mehr zerstören, als wir damit schützen wollen.

Furchtbare Alternative

Die Alternative lautet für U Thant so: Sollen wir dem menschlichen Leben auf unserer Erde ein Ende setzen oder soll die Menschheit auf den Krieg verzichten? Diese Fragestellung mag den einen als überspitzt, den anderen als zu sehr vereinfacht erscheinen. Überspitzt, weil auch im Zeitalter der Atombombe Kriege denkbar sind, die in ihrem Ausmass und in der Anwendung zerstörerischer Kräfte beschränkt sind; und zu sehr vereinfacht, weil die Aufrechterhaltung eines prekären Friedens oft gerade dem Vorhandensein von Waffen zugeschrieben wird, vor dessen Einsatz beide Seiten zurückschrecken. Aber dieser doppelte Balanceakt am Rande der Katastrophe schließt das Risiko einer Fehlrechnung oder eines Irrtums in sich. Er überlässt das Schicksal nicht nur der heutigen Generation, sondern der Menschheit schlechthin dem unberechenbaren Spiel politischer Kräfte in dieser oder jener Hauptstadt. Und er beinhaltet die von beiden Seiten immer wieder unterstrichene Entschlossenheit, "wenn nötig" mit ganzer Wucht zurückzuschlagen, wobei es in diesem Falle der Menschheit völlig gleichgültig sein kann, wer als erster den universellen Selbstmord ausgelöst hat.

Der letzte Beweis des Fortschritts

U Thant fordert auf, die Dinge zu Ende zu denken, um das drohende Ende abzuwehren. Nur wenn das Wesen der Gefahr, die a l l e n droht, wirklich verstanden wird, "besteht Hoffnung, daß wir sie gemeinsam abwenden können." Die meisten Forscher stimmen darin überein, daß - falls viele Wasserstoffbomben verwendet werden - weltweiter Tod die Folge ist, rascher Tod für wenige Glückliche, aber für die Mehrheit eine langsame Qual der Erkrankung und des Zerfalls. "Ist die Menschenselektion", fragt U Thant, "so bar aller Weisheit, so unfähig zur Toleranz, so blind auch für die einfachsten Gebote der Selbsterhaltung, daß der letzte Beweis ihres Fortschrittes die Auslöschung allen Lebens auf unserem kleinen Planeten sein muß?"

Heute schreibt MdB Dr. Paul K ü b l e r :

Keine Angst vor der Macht !

Etwa eine halbe Million Schüler werden in diesen Tagen die Schule verlassen und in irgendeiner Feierstunde hören, daß sie nicht für die Schule, sondern für das Leben gelernt haben. Diese Feststellung ist die bewußte Umkehrung eines alten lateinischen Spruches. Die Gebildeten wagten vor mehr als einem Jahrhundert diese Verdrehung, weil ihnen das Leben absolut überschaubar erschien; in Familie und Beruf.

Heute hat aber alle Arbeit und Pflichterfüllung in Beruf und Familie nur noch einen Sinn, wenn die Gestaltung des Politischen gelingt. Ersparnisse, selbst ein Haus oder Boden, schützen weder Weib und Kind, noch das eigene Alter vor Not, wenn die Politik versagt.

Politik ist aber **m e h r** als Können und Wissen. Die deutsche Schule, die seit einem Jahrhundert Wissen vermittelt, muß heute auch die Grundlage für eine selbständige und eigene Willensbildung ermöglichen. Diese moderne Aufgabe ist klar erkannt, wie die Fächer Bürgerkunde, Staatsbürgerkunde, Sozialkunde, Staatsbürgerliche Erziehung, Politischer Unterricht und Gemeinschaftskunde als neue Schulfächer in den einzelnen Bundesländern beweisen.

Die Lehrer sind in der Regel bereit, diese moderne Erziehungsaufgabe zu übernehmen. Wenn trotzdem der politische Unterricht sehr oft in der Darstellung des Funktionierens der Organisationen und der Technik der Demokratie stecken bleibt, so ist dies nicht die Schuld der Schule, sondern des allgemeinen gesellschaftlichen und politischen Bewußtseins, das zwar überall in der Bundesrepublik durch die konstruktive Opposition das System der Kontrolle der Macht begriffen hat, aber durch die bestehenden patriarchalischen Verhältnisse in der Regierung das Hineinwachsen der Jugend in die Verantwortung für die Macht erschwert.

Dies illustriert ein kurzer Blick über Bücher, die im letzten Jahr den Lehrern zur Vorbereitung ihrer Aufgabe angeboten wurden. Neben vielen nüchternen Darstellungen wie "Der Begriff des Politischen" (Sternberger) fallen sofort einschränkende Titel auf wie "Unser Staat und die Macht der Parteien" (Kralewski) oder die "Herrschaft der Experten" (Kuhn), die als neue Oligarchie angekündigt werden. "Die Freiheit auf Abruf" (Martini) untersucht die Lebenserwartung der Bundesrepublik, in der die "Ämterpatronage" (Eschenburg) offensichtlich floriert. "Rang und Stand in der modernen Massenwelt" (Gerstenmaier) wird in einer "Soziologie der Prosperität" (Zahn) durch die "Gesellschaftliche Elite" (Jaeggi) so sehr bestimmt, daß Michael Young seinem neuesten Buch den Titel gibt: "Es lebe die Ungleichheit", weil wir uns auf dem Weg zur Meritokratie befinden.

Da aber bestimmt nicht die Bücher schuld sind an dem Zustand, den sie beschreiben, ist die Gefahr sehr groß, daß die Jugend "Das große Unbenagen" (Kienner) der älteren Generation spürt. Die Jugend möchte und sollte aber mehr lernen als nur den Mechanismus der Demokratie, sie sollte freudig sagen können, "W i r sind der Staat" (Österreichischer Gewerkschaftsbund). Die Hoffnung, daß dies auch bei uns in Deutschland bald möglich wird, ist berechtigt, denn ein in Deutschland von jungen Menschen gern gelesenes Buch über "Profile des Muts" (John F. Kennedy), das in der Übersetzung "Zivilcourage" heißt, hat einen Mann zum Verfasser, dem dieser Schritt von der skeptischen Kontrolle zur verantwortungsfreudigen Übernahme der Macht schon gelungen ist.

Wird in Deutschland zuviel verhaftet ?

Gedanken zur Änderung der Strafprozeßordnung
Von Staatsanwalt Dr. Adolf Müller-Emmert, MdB

In letzter Zeit hört man in der Öffentlichkeit sehr oft die Behauptung, daß die deutschen Gerichte zu rasch und zu viel verhaften lassen würden. Dabei wird auf manche Einzelfälle hingewiesen, wie auf den Fall des Ministerialdirektors Dr. Stalman oder denjenigen des Rechtsanwalts Dr. Augstein. Fraglos ergibt sich aus diesen und anderen Fällen, daß manche Verhaftung hätte vermieden und auch manche Untersuchungshaft hätte abgekürzt werden können. Das liegt aber nicht so sehr an der Strafprozeßordnung in ihrer derzeit gültigen Fassung, als daran, daß manche Aussagen und Beweismittel sich nachträglich als falsch erweisen, und daran, daß auch bei Richtern menschliche Unzulänglichkeiten, wie Irrtum und zu starkes Raumgeben von Routine bei der richterlichen Arbeit, nicht ausgeschlossen werden können. Die Bestimmungen über die Untersuchungshaft sind in mancher Hinsicht besser als ihr Ruf, obwohl nicht verkannt werden darf, daß eine dringende Änderung in einigen Punkten notwendig geworden ist. Entscheidend ist aber immer, daß diese Bestimmungen von verständigen Richtern so angewendet werden, daß die Grundrechte der Menschen beachtet werden, nämlich Art. 1 GG ("Die Würde des Menschen ist unantastbar") Art. 2 GG ("Die Freiheit der Person ist unverletztlich. In dieses Recht darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden") und Art. 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten ("Bis zum gesetzlichen Nachweis seiner Schuld wird vermutet, daß der wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte unschuldig ist"). Wenn die Bestimmungen über die Untersuchungshaft immer im Sinne dieser Grundsätze ausgelegt werden, dann wird sich noch klarer ergeben, daß Untersuchungshaft nur dann angeordnet werden darf, wenn sie als ultima ratio zur Sicherung eines Strafverfahrens notwendig ist.

* * *

Der Bundestag verabschiedet jetzt eine Novelle zur Strafprozeßordnung, die auch die Bestimmungen über die Untersuchungshaft mit dem Ziele ändern wird, die Anordnung und die Dauer der Untersuchungshaft zu beschränken, soweit dies kriminalpolitisch vertretbar ist. So wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen, was bedeutet, daß Untersuchungshaft nicht angeordnet werden darf, "wenn sie zu der Bedeutung der Sache und der zu erwartenden Strafe oder Maßregel der Sicherung und Besserung außer Verhältnis steht".

Ferner werden die Haftgründe klarer und schärfer umrissen, wobei der Richter noch ausdrücklich verpflichtet wird, die Tatsachen, die den dringenden Tatverdacht und den Haftgrund seiner Meinung nach rechtfertigen, in dem Haftbefehl anzuführen. Dadurch soll der Gefahr des Herabsinkens in den Schematismus und des zu starken Raumgebens von Routine bei der richterlichen Arbeit entgegengewirkt werden.

Es wird dann wohl nicht mehr vorkommen, daß z.B. der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof in dem Haftbefehl gegen den Redakteur Ahlers den Verdacht der Flucht mit den lapidaren Worten begründet:

"Da ein Verbrechen Gegenstand des Verfahrens, ist Fluchtverdacht gesetzlich begründet" (vgl. Protokoll der 45. Sitzung des Bundestages vom 7.11.1962, S. 1963, in der Bundesinnenminister Höcherl den Inhalt des Haftbefehls gegen den Redakteur bekanntgegeben hat).

Wohl bedarf der Verdacht der Flucht nach dem derzeit geltenden Recht "keiner weiteren Begründung, wenn ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet". Aber diese Bestimmung schränkt die Pflicht des Richters in keiner Weise ein, in jedem einzelnen Fall diejenigen Tatsachen, die seiner Meinung nach den Fluchtverdacht des Beschuldigten begründen, ernsthaft prüfen zu müssen. Nur dann, wenn der Richter zu dem Ergebnis kommt, daß Fluchtverdacht gegeben ist, braucht er diesen Verdacht nicht näher schriftlich zu begründen, sofern es sich bei der vorgeworfenen Tat um ein Verbrechen handelt. Wenn schon der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof die irr tümliche Auffassung hat, daß nach der Strafprozeßordnung eine gesetzliche Vermutung des Fluchtverdachts bestehe, während in Wirklichkeit nur für gewisse Fälle eine Vereinfachung der Begründungspflicht gesetzlich normiert ist, dann nimmt es nicht Wunder, wenn auch niedere Gerichte diese falsche Auffassung in der Praxis vertreten.

* * *

Die von verschiedenen Abgeordneten des Rechtsausschusses vorgebrachte Meinung, daß es geboten sei, den Haftgrund der Verdunklungsgefahr zu streichen, hat keine Mehrheit gefunden. Bei dieser Frage wird der Konflikt zwischen dem Schutz der Persönlichkeitsphäre des betroffenen Bürgers und dem Prinzip der Wahrheitsfindung im Interesse der Gerechtigkeit besonders deutlich. Immerhin wurde gerade der Haftgrund der Verdunklungsgefahr in der Weise gestraft, daß wegen dieses Haftgrundes erst dann verhaftet werden kann, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine von dem Beschuldigten beabsichtigte Verdunklung vorliegen. Es ist zu hoffen, daß durch diese Änderung die Gefahr beseitigt wird, daß der Beschuldigte mit einer auf Verdunklungsgefahr gestützten Untersuchungshaft schockiert wird, so daß die Haft praktisch ein Wahrheitsforschungsmittel ist ("Wenn Sie geständig sind, kann ich Sie zu Ihrer Familie entlassen!").

Dies waren die wichtigsten Neuerungen. Sie dürften dazu beitragen, den Interessen des Gemeinwohls unter Beachtung der Rechte der Bürger zu dienen.

+ + +